**Vertrag 10**

**Liefervereinbarung**

Zwischen

Abnehmer AG

Industriepark Süd 1

86150 Augsburg

(nachfolgend "Käufer" genannt)

und

Hersteller Kappa GmbH

Produktionsweg 9

04109 Leipzig

(nachfolgend "Verkäufer" genannt)

1. Gegenstand

Lieferung von Standard-Kunststoffteilen gemäß Katalog Verkäufer (Stand [Datum]).

2. Qualität

(1) Qualität gemäß Datenblatt. Geringfügige Abweichungen sind zulässig.

(2) Gewährleistung: 24 Monate ab Lieferung.

(3) Nacherfüllung nach Wahl des Verkäufers. Käufer trägt Kosten für Aus- und Einbau.

(4) Rügefrist § 377 HGB: 3 Werktage für offene, 5 Werktage nach Entdeckung für versteckte Mängel.11

3. Lieferung

(1) Lieferzeiten sind unverbindliche Schätzungen. Lieferung EXW Leipzig (Incoterms 2020).40

(2) Keine Haftung für Lieferverzug, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. Preise & Zahlung

(1) Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste des Verkäufers.

(2) Zahlung: 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.127

5. Haftung

(1) Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, außer bei Schäden an Leben, Körper, Gesundheit.

(2) Haftung für leichte Fahrlässigkeit, auch bei Kardinalpflichtverletzung, ist ausgeschlossen.4

6. Sonstiges

Deutsches Recht (ohne UN-Kaufrecht). Gerichtsstand Leipzig. Salvatorische Klausel.2

Augsburg, [Datum] Leipzig, [Datum]

Abnehmer AG Hersteller Kappa GmbH